

Masterstudiengang „Deutsche Philologie: Theorie – Anwendungen“

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

NKUA

Tätigkeitsordnung der Institution des/der Akademischen Beraters/in

2022

INHALT

Artikel 1: Werte und Ziele der Institution des/der Akademischen Beraters/in	3
Artikel 2: Funktion der Institution des/der Akademischen Beraters/in	3
Artikel 3: Rolle und Aufgaben des/der Akademischen Beraters/in	4
Artikel 4: Pflichte der Studierenden	5
Artikel 5: Schutz personenbezogener Daten	5

Artikel 1: Werte und Ziele der Institution des/der Akademischen Beraters/in¹

Die Werte, die gemäß der National Academic Advising Association (NACADA) die Tätigkeit der akademischen Beratung steuern, identifizieren sich mit den Werten, die der ganze Fachbereich für Deutsche Sprache und Literatur vertritt. Diese Werte bestimmen das Handeln aller seiner Mitglieder: ehrliches Interesse, Engagement, Berstärkung, Inklusion Diversität und Respekt.

Ziel des/der Akademischen Beraters/in ist es, den Studierenden zu helfen ihr MA-Studium auf rationalste und effizienteste Weise abzuschließen und zur Bewältigung der Probleme beizutragen, die eventuell während des Studiums auftreten. Er/Sie hat eine Beraterrolle, was die akademische Laufbahn der Studierenden angeht, steht den Studierenden zur Verfügung, um Sondertreffen anzusetzen, um Beratung anzubieten und bei persönlichen Angelegenheiten an Experten zu verweisen.

Die Akademischen Berater in Zusammenarbeit mit dem Unterstützungsservice der Studenten der NKUA beraten und unterstützen vor allem die Studierenden im 1. Jahrgang, um die Integration im Masterstudium zu erleichtern, geben Auskunft und beraten alle Studierende in Sachen Studium und darauffolgender beruflicher Laufbahn und kümmern sich besonders unterstützend um Studierende, die ernste familiäre, persönliche oder andere Schwierigkeiten haben, die ein erfolgreiches Abschließen des Studiums verhindern. Der/Die Akademische StudienberaterIn versucht, soweit wie möglich, bei eventuell auftretenden Problemen, Lösungen vorzuschlagen oder zu finden. Auf keinen Fall aber kann er/sie im Voraus für eine Problemlösung garantieren.

Artikel 2: Funktion der Institution des/der Akademischen Beraters/in

Zu Beginn des akademischen Jahrs erteilt das Koordinierungskomitee des Masterstudiums einem oder mehreren Mitgliedern der Fakultät Aufgaben des Akademischen Studienberaters. Die akademischen BeraterInnen werden turnusmäßig ernannt. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Oktober jedes akademischen Jahrs und kann auf Einwilligung des/der Beraters/in erneuert werden. Der/Die akademische BeraterIn informiert das Koordinierungskomitee des MA-Studiums bezüglich der jeweiligen Anliegen, die aufgetreten sind und nicht bewältigt worden sind, und bestimmt den Kontakt mit ihnen (persönlich, per Telefon oder per Internet). Außerdem kündigt er/sie auf seiner/ihrer persönlichen Webseite und auf der Webseite des Fachbereichs Sprechstundezeiten für die Studierenden an, die er/sie berät. Der/Die Akademische Berater verfügt über eine Liste mit den E-Mail-Adressen der Studierenden des MA-Studiums und legt den Kontakt mit ihnen fest (persönlich, per Telefon oder per Internet). Um effiziente Beratungen zu bewirken, werden sowohl individuelle Sprechstunden als auch Gruppentreffen vereinbart, in denen Themen besprochen werden, die auf gemeinsames Interesse stoßen. Das erste Treffen (Empfang der Erstsemester) findet im ersten Monat nach offiziellem Beginn des Wintersemesters

¹ Die **Tätigkeits**ordnung des Akademischen Beraters wurde von dem Koordinierungskomitee des Masterstudiengangs „Deutsche Philologie: Theorie – Anwendungen“ genehmigt.

statt. Die nächsten Treffen werden entweder individuell oder in Gruppen je nach Anfrage vereinbart.

Artikel 3: Rolle und Aufgaben des/der Akademischen Beraters/in

Rolle des/der Akademischen Beraters/Beraterin ist es, seine/ihre Studierenden bei der Planung ihrer akademischen Laufbahn und ihres Fortschritts zu beraten und auch bei der Ausarbeitung ihres Mastersudiums und anderer akademischen Tätigkeiten zu unterstützen, so dass sie Entscheidungen treffen in Bezug auf ihre Bildungs- und Forschungsziele. Ausführlicher:

- Der/Die Akademische Berater/in berät Studierende individuell oder im Rahmen von Gruppen hinsichtlich der akademischen Grundforderungen des MA-Studiums und auch hinsichtlich der Ressourcen des Fachbereichs der Deutschen Sprache und Literatur der Universität im Ganzen, die genutzt werden können.
- Der/Die Akademische Berater/in informiert die Studierenden über das Studienprogramm des MA-Studiums, die Teilnahmebedingungen an den Seminaren des MA-Studiums und den Inhalt der Studienfächer (Pflicht- oder Wahlfächer).
- Der/Die Akademische Berater/in bespricht die Auswahl des Themas der Diplomarbeit und die Einreichungsfrist der Diplomarbeit.
- Der/Die Akademische Berater/in informiert über die Möglichkeiten, das Studium zu verlängern oder einzustellen.
- Der/Die Akademische Berater/in hilft den Studierenden bei der Integration im neuen Studiengang.
- Der/Die Akademische Berater/in klärt auf, hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem MA-Studium und den Möglichkeiten einer beruflichen Laufbahn und Eingliederung. Er/Sie bespricht die beruflichen Perspektiven, die sich nach dem neuen Studium eröffnen (Chancen im öffentlichen oder privaten Sektor, Freiberufliche Tätigkeit, eine Arbeitsstelle im Ausland).
- Der/Die Akademische Berater/in unterstützt die Studierenden bei der Festlegung und Entwicklung einer realistischen akademischen Planung auf der Grundlage ihrer Kompetenzen und Interessen.
- Der/Die Akademische Berater/in unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung einer langfristigen realistischen Planung für eine eventuelle Weiterbildung im Doktorstudiengang und für ihre berufliche Laufbahn.
- Der/Die Akademische Berater/in informiert und verweist die Studierende, wenn nötig, auf andere Mitglieder der akademischen Gemeinde, sowie auf andere Verfahren oder Dienstleistungen des Fachbereichs für Deutsche Sprache und Literatur oder der NKUA bei Anliegen, die nicht seiner/ihrer Zuständigkeit unterliegen (z.B. Verwaltung von Einsprüchen/Beschwerden der Studierenden, Studentische Betreuung, Beratungsdienste, Allgemeiner Studierendenausschuss der NKUA).
- Der/Die Akademische Berater/in bespricht jedes Thema, das zu Hindernissen beim Studium führen kann.

- Der/Die Akademische Berater/in informiert über die Dienstleistungen, die die Universität den Studierenden anbietet.
- Der/Die Akademische Berater/in spricht über die akademischen Perspektiven, die sich nach diesem bestimmten MA-Studium eröffnen (Weiterbildungsmöglichkeiten in Griechenland oder in Institutionen im Ausland, das Anfertigen einer Doktorarbeit auf demselben oder auf einem verwandten Gebiet usw.).

Artikel 4: Pflichten der Studierenden

Optimal ist es, wenn die Studierenden während ihrer Studienzeit mit den Lehrenden des MA-Studiums eine Vertrauens- und Zusammenarbeitsbeziehung aufbauen. Was jedoch den/die Akademischen Berater/in betrifft, sollten die Studierenden dafür sorgen,

- dass sie sich über den Aufgabenrahmen des/der Akademischen Beraters/in informiert haben sowie über die sonstigen Ordnungen und Vorschriften des Masterstudiengangs,
- dass sie sich den Voraussetzungen zur Teilnahme an den Seminaren bewusst sind,
- dass sie einsehen, dass sie letzten Endes selber die Verantwortung für die Entscheidungen tragen, die sie im Rahmen ihres MA-Studiums treffen,
- dass sie im Vorhinein den/die Akademischen/e Berater/in per E-Mail kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren, nachdem sie sich über seine/ihre Sprechstunden informiert haben,
- dass sie pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und rechtzeitig Bescheid geben, falls sie nicht kommen können.

In Ausnahmefällen und nach Einreichen eines dokumentierten Antrags des Studierenden oder des/der Studienberaters/in kann ein/e neuer/e Studienberater/in ernannt werden.

Artikel 5: Schutz personenbezogener Daten

Der Inhalt der Gespräche mit dem/der Akademischen Berater/in ist streng geheim und der/die Akademische Berater/in sorgt für den Schutz der personenbezogenen Daten. Die Geheimhaltungspflicht ist auch nach Beendigung des Amtes des/der Akademischen Studienberaters/in einzuhalten.